

Zum Probieren: Samstags in die Bibliothek



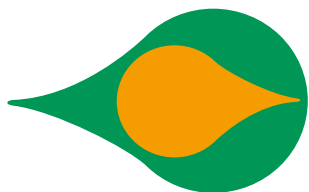
Zu zwei Sonderöffnungen am Samstag laden Stadtbibliotheksleiterin Margitta Benecke und ihre Mitarbeiter Manfred Amhaus, Karolin Lebek und Aline Naumann (v. r.) am 6. Juni und am 4. Juli ein. In Auswertung einer Nutzer-Befragung soll hier der weitere Bedarf für dieses Angebot ermittelt werden. Außerdem hat die Bibliothek ab 1. Juni neue Öffnungszeiten. Mehr auf Seite 10. Foto: Helmut Rohm

Auch in dieser Ausgabe:

- Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt steuert 25. Auflage an
- Einladung zur Zerbster Museumsnacht am 19. Juni
- Zerbster Prinzessinnenfest rund ums Katharina-Denkmal

Seite 9
Seite 11
Seite 12

Anzeige



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

**39264 Straguth
Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Containerdienst
von 1,5 m³ bis 30 m³
- Haus-, Gewerbe- und
Sperrmüllentsorgung

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u.
Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft
AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen
GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz,
röbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

15.05.2015 - 28.05.2015
TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

30.05./31.05.2015

ZÄ Becker Praxis Wagner,
Zerbst,
Jeversche Str. 19
Tel. 03923 4420

06.07./07.07.2015

Dr. K. Ruhland Praxis Zerbst,
Bahnhofstraße 11
Tel. 03923 4738

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag
von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis
19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Ver-
tretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 29.05. bis 11.06.2015

Redaktionsschluss am 18.05.2015

Freitag, 29.05.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 10.06.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 30.05.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Donnerstag, 11.06.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Sonntag, 31.05.2015

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37, 39261 Zerbst
Tel. (03923) 2462

Montag, 01.06.2015

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Raben-Apotheke

Markt 25, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 3481

Dienstag, 02.06.2015

Bären Apotheke Lindau

Jever Apotheke

Fritz- Brand-Str. 6, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 487070

Mittwoch, 03.06.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 04.06.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Katharina-Apotheke

Breite 21, 39261 Zerbst
Tel. (03923) 73740

Freitag, 05.06.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41, 39261 Zerbst
Tel. (03923) 3406

Samstag, 06.06.2015

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 07.06.2015

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Bären Apotheke

Flecken 4, 39264 Lindau
Tel. (039246) 331

Montag, 08.06.2015

Bären Apotheke Lindau

Drei Linden Apotheke

Markt 4, 39279 Loburg
Tel. (039245) 91465

Dienstag, 09.06.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Spruch der Woche

Der Kluge lernt aus allem, der Normale aus seinen Erfahrungen und der Dumme weiß alles besser.

Sokrates

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufiger Sitzungsplan Juni 2015

des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 02.06.2015 17:00 Uhr, Rathaus,
Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
Montag, 15.06.2015 17:00 Uhr, Rathaus,
Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Stadtrat
Mittwoch, 24.06.2015 17:00 Uhr, Stadthalle,
Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

- **10. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 02.06.2015 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2015
- 5 Gestaltung des Bahnhofumfeldes
- 5.1 Auswertung der Informationsveranstaltung am 21.05.2015
- 5.2 Gestaltung des Bahnhofumfeldes BV/169/2015
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Sebastian Siebert
Ausschussvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **5. Sitzung des Ortschaftsrates Leps**
- **am Montag, dem 01.06.2015 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Leps, Am Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2015
 - 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
 - 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
 - 7 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates) BV/167/2015
 - 8 Vorbereitung Dorffest
 - 9 Anfragen, Anregungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil
- 10 Grundstücksangelegenheiten
 - 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 12 Schließung der Sitzung

Herbert Smolinski
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **4. Sitzung des Ortschaftsrates Grimme**
- **am Mittwoch, dem 03.06.2015 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Grimme, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015
 - 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
 - 6 Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters
 - 7 Anfragen, Anregungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 10 Schließung der Sitzung

Elke Böttge
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz**
- **am Donnerstag, dem 04.06.2015 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2015
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den

- Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates) BV/167/2015
- 7 Anfragen, Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Birgit Jacobsen
Ortsbürgermeister/in

Tagesordnung

- **5. Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko**
- **am Dienstag, dem 09.06.2015 um 19:00 Uhr**
- **in Bärenthoren**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2015
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates) BV/167/2015
- 7 Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Ruth Buchmann
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **4. Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz**
- **am Mittwoch, dem 10.06.2015 um 18:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Dobritz, Berliner Straße 4, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2015
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates) BV/167/2015
- 7 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Margrit Eiserbeck
Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung Nr. 3 „Am Brauereiweg“

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 29. April 2015 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen die Ergänzungssatzung Nr. 3 „Am Brauereiweg“ in der Fassung vom März 2015, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Bestimmungen als Satzung beschlossen. Die Begründung mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 155/2015.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Nr. 3 „Am Brauereiweg“ in Kraft.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB. Die Satzung wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im süd-westlichen Teil der Stadt und wird begrenzt nördlich durch die Wohnbebauung am Finkenweg, im Süden durch die Wohnbebauung am Parkweg, im Westen durch den Brauereiweg und im Osten durch die Wohngrundstücke entlang der Friedensallee. Er ist in der Planzeichnung (Teil A) ersichtlich. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilstücke der Flur 33 in der Gemarkung Zerbst: 53, 55/1, 56, 57/1, 81/58, 59/1, 91, 61, 62, 63/2, und Flurstück 55/2.

Maßgebend ist der Lageplan vom März 2014.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung Nr. 3 „Am Brauereiweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschä-

digungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und



der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 11.05.2015

Dittmann

Bürgermeister

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 20.02.2015 den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986 in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG (GVBl. LSA 1998, S. 255 in der derzeit gültigen Fassung) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die „Gesamträumliche Planungskonzeption“ (Beschluss Nr. 02/2015 vom 20.02.2015) liegen in der Zeit **vom 15. Juni 2015 bis 17. Juli 2015** in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Ort der Auslegung		Öffnungszeiten	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag - Freitag Montag Dienstag Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt)	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag, Mittwoch Dienstag, Donnerstag Freitag	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt	Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt	Montag, Mittwoch Dienstag, Donnerstag Freitag	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Montag - Donnerstag Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster)	Markt 17 - 19, 06917 Jessen (Elster)	Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort der Auslegung		Öffnungszeiten	
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen	Karl-Liebknecht-Str. 12, 06773 Gräfenhainichen	Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadt- planung und Denkmalpflege	Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Dessau-Roßlau	Montag - Freitag Dienstag Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei	Zerbster Straße 10, 06844 Dessau-Roßlau	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Samstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de // **Regionalplanung // Teilplan Windenergie // Aufstellung Teilplan 2014 // 1. Entwurf** abgerufen werden.

Anregungen und Bedenken können ab Auslegungsbeginn bis zum Ende der Äußerungsfrist am **14. August 2015** an die Postanschrift: **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)** oder per E-Mail an die elektronische Postadresse: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de schriftlich übermittelt oder zur Niederschrift zu den o. g. Sprechzeiten vorgebracht werden.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 05.05.2015

gez. Kuras, Vorsitzender

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau-Roßlau

den: 12.05.2015
Telefon: 0340 2303-245
0340 2303-273

Freiwilliger Landtausch Dobritz

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Verf.-Nr.: 611-19AB5914

Öffentliche Bekanntmachung

L A D U N G zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auslegung

Der Tauschplan liegt zur Einsichtnahme für die Inhaber von nachfolgend genannten Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, nämlich

- 23. November 1933. Übertragen vom Band 2 Blatt 74. Für K 817 (Grundbuchblatt 47) ein Überfahrtsrecht an dem Ende des Grundbuchblatt 54 eingetragen 0,0688 ha großen und 2,5 m breiten Weges am nach K 817, Vertrag vom 16.06.1880. Von Amtswegen mitübertragen
- 11.Mai 1925. Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über den Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit dem Eigentümern der Pläne K985 (Grundbuchblatt 8), K 86 (G. B. 114), K 87 (G. B. 12), K 88 (G. B. 62), K 89 (G. B. 125), K 90 (G. B. 81), K 91 (G. B. 72), K 92 (G. B. 134), K 93 (G. B. 80), K 94 (G. B. 107), K 97 (G. B. 13), K 98 (G. B. 13), K 99 (G. B. 61), K 100 (G. B. 126), K 101 (G. B. 81), K 102 (G. B. 99), K 103 (G. B. 135), K 104 (G. B. 80), K 105 (G. B. 80), K 106 (G. B. 8), K 109 (G. B. 69), K 110 (G. B. 68), laut Kontrakts vom August 1855
- Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 106) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855.
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 89 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855

- Für die Eigentümer der unter Nr. 1 aufgeführten Pläne ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält laut Kontrakts vom 09. August 1855
- 24. September 1935. Eine Überfahrt nach Maßgabe der Eintragungsbewilligung von 30. Oktober 1929 für die jeweiligen Eigentümer von K 86/84, 135/84, 88/84, 89/84 und 90/84.
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K 111 an denselben stößt laut Kontrakts vom August 1855
- Die Verpflichtung den Eigentümer der Pläne K 107 (G. B. 30), K 108 (G. B. 15), K 109 (G. B. 69), K 110 (G. B. 68), K 112 (G. B. 106), ein Überfahrtsrecht zu gestatten laut Kontrakts vom 09. August 1855
- Ein Wegeservitut und resp. die Verpflichtung, den Grund und Boden zum fraglichen Wege liegen zu lassen gegenüber den Eigentümern der Pläne 190 a, 190 b, 190 c, 190 d und 190 e Grundbuchblatt 72, 73, 74, 75 und 76. Verhandlungen vom 27. Februar und 16. März 1877.
- Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über den Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der nachstehend genannten Pläne in Straguther Mark: Plan 86 in G. A. XXXI 12, Plan 95 in G. A. XXXI 35, Plan 87 in G. A. XXXI 29, Plan 88 in G.A. XXXI 46, Plan 89 in G. A. XXXI 14, Plan 90 in G. A. XXXI 13, Plan 91 in G.A. XXXI 4, Plan 92 in G. A. XXXI 16, Plan 93 in G. A. XXXI 18, Plan 94 in G. A. XXXI 19, Plan 97 in G. A. XXXI 30, Plan 98 in G. A. XXXI 12, Plan 99 in G.A. XXXI 47, Plan 100 in G. A. XXXI 14, Plan 101 in G. A. XXXI 13, Plan 102 in G.A. XXXI 4, Plan 103 in G.A. XXXI 16, Plan 104 in G. A. XXXI 18, Plan 105 in G. A. XXXI 19, Plan 106 in G.A. XXXI 35, Plan 109 in G.A. XXX 15, Grundbuchblatt 11, Plan 111 in G. A. XXX 5, Grundbuchblatt 15 laut Kontrakts vom 9./9. August 1855
- Für die Eigentümer der Rubrik II 4 aufgeführten Pläne in Straguther Flur ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält laut Kontrakts vom 9./9.08.1855
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan 110 Straguther Flur an denselben grenzt laut Kontrakts vom 9./9.08.1855

- Für die Eigentümer folgender Pläne in Straguther Flur Plan 107 in G. A. XXXI 22, Plan 108 in G. A. XXXI 21, Plan 109 in G. A. XXX 15, Grundbuchblatt 11, Plan 111 in G. A. XXX 5, Grundbuchblatt 15, Plan 112 in G. A. XXXI 23 ein Überfahrtsrecht laut Kontrakts vom 9./9.08.1855
 - Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 97 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 23) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K. Nr. 86, 89, 91, 93, 95, 99, 101, 103, 109, 111, 88, 90, 92, 94, 98, 100, 102, 104, 106, 110 (Grundbuchblatt 37, 32, 72, 36, 8, 61, 2, 35, 9, 69, 71, 62, 2, 35, 9, 37, 32, 72, 36, 8, 68) Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 88 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Für die Eigentümer der Pläne K. Nr. 86, 88, 90, 92, 94, 98, 100, 102, 105, 109, 111, 87, 89, 91, 93, 95, 99, 101, 103, 106, 110 (Grundbuchblatt 37, 62, 2, 35, 9, 37, 32, 72, 9, 69, 71, 12, 32, 72, 36, 8, 61, 2, 35, 8, 68) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 23) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K. Nr. (86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110, 111 Grundbuchblatt 37, 12, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 68, 13, 37, 61, 32, 272, 35, 36, 9, 8, 69, 68, 71) Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 94 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855.
 - Für die Eigentümer der Pläne K. Nr. 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 05, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110, 111 (Grundbuchblatt 37, 12, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 68, 13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 106) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K.Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 109, 110, 111 Grundbuchblatt 37, 12, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 69, 68, 71) Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 87 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 109, 110, 111 (Grundbuchblatt 37, 12, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 23) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855
 - Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K. Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 109, 110, 111 Grundbuchblatt 37, 12, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 69, 68, 71) Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 106, 109, 110, 111 (Grundbuchblatt 37, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 13, 37, 61, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855.
 - Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 86, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110, 111 (Grundbuchblatt 37, 12, 62, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 13, 37, 61, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855
 - Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105 Grundbuchblatt 61, 32, 2, 72, 35, 36, 9 ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kavalierrstraße 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse)
06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.12
- in der Zeit **vom 29.05.2015 bis 12.06.2015** während der Dienststunden
- Montag - Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr**
- aus.sEs ist grundsätzlich möglich, auch außerhalb dieser Zeit Termine zu vereinbaren.
- Erläuterung**
Die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d FlurbG Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.
Mit diesem Tauschplan werden die Rechte neu geregelt. Die dabei getroffenen Regelungen werden mit dem Tauschplan bekannt gegeben.
Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird den Tauschplan auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.
- Anhörungstermin**
Der Termin zur Anhörung und zur Bekanntgabe des Tauschplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird bestimmt auf **den 12.06.2015**
- in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr**
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierrstr. 31, zu erreichen über Eingang Hobuschgasse, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.12
- Zu diesem Termin wird hiermit geladen. Gegen den Inhalt des Tauschplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.**
Es wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin am 12.06.2015 als Anlage zum Protokoll abzugeben.
- Falls kein Widerspruch erhoben wird und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin am 12.06.2015 nicht erforderlich.**
Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ihre Gültigkeit.
- Im Auftrag
Ahlers
- DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau- Rosslau

Bodenordnungsverfahren Straguth
Verfahrensnummer: 611-14-AB2010

Dessau-Rosslau, 12.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Bodenordnungsverfahrens Straguth

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 10.10.2014 das Bodenordnungsverfahren Straguth angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Eigentümer und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet Straguth, Feldlage gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Wahl ihres Vorstandes am

Dienstag, dem 16. Juni 2015, um 18.00 Uhr
in das Bürgerhaus Straguth, Dorfstr. 12, 39264 Straguth
geladen.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergemeinschaft, durch die die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Die Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs.1 FlurbG auf **fünf** festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Wahlvorschläge können bis zum 15.06.2015 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Klingenberg (0340 2303-224) im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau.

Im Anschluss an die erfolgte Wahl der Vorstandmitglieder und deren Stellvertreter ist beabsichtigt, eine erste Vorstandssitzung durchzuführen.

Im Auftrag
Tonn

DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau- Rosslau

Bodenordnungsverfahren Walternienburg, Feldlage
Verfahrensnummer: 611-16 AZ2027

Dessau-Rosslau, 18.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Bodenordnungs- verfahrens „Walternienburg Feldlage“

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 19.12.2014 das Bodenordnungsverfahren Walternienburg, Feldlage angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Eigentümer und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet Walternienburg, Feldlage gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Wahl ihres Vorstandes am

Dienstag, dem 30. Juni 2015, um 18.00 Uhr
in die Markt- und Festscheune in Walternienburg
(auf dem Burggelände)
geladen.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergemeinschaft, durch die die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich.

Die Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs.1 FlurbG auf **fünf** festgesetzt.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 29.06.2015 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Klingenberg (0340 2303-224) im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau.

Im Anschluss an die erfolgte Wahl der Vorstandmitglieder und deren Stellvertreter ist beabsichtigt, eine erste Vorstandssitzung durchzuführen.

Im Auftrag
Tonn

DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

- Flurbereinigungsbehörde -
Postanschrift: Ritterstraße 17 - 19,
39164 Wanzleben
Aktenzeichen: 32.3 - 611 B12 - 0305 SBK 06



Wanzleben, 11.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigungsverfahren Schachtteich/Seehof, BAB A14, Landkreis Schönebeck 06, Verf.-Nr. 0305 SBK 06, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. jew. gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft „Schachtteich/Seehof, BAB A14, Landkreis Schönebeck 06“ sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Fors-

ten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung erfolgt gemäß Hauptsatzungen der betroffenen Städte und Gemeinden und dem Flurbereinigungsgesetz.

Im Auftrag
gez. *Silke Wolff*

DS

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Erste Flüchtlingsfamilien in Zerbst/Anhalt: Stadt und BWZ setzen auf Verständnis

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen der europäischen Menschenrechtskonvention und der UN Charta dazu gehalten, Asylbewerber und Flüchtlinge im Bundesgebiet aufzunehmen und unterzubringen. Den Landkreisen ist die Aufgabe der Unterbringung gesetzlich übertragen worden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich entschieden, die Unterbringung möglichst dezentral zu regeln, um bestmöglich einen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung herstellen zu können.

„Aus diesem Grund ist der Landkreis Anhalt Bitterfeld bereits in 2014 an die BWZ herantreten, um Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen anzumieten“, sagt BWZ-Geschäftsführerin Daniela Kock. Die BWZ hat ab Mai 2015 fünf Wohnungen an ein Drittunternehmen vermietet, das diese Wohnungen mit dem Nötigsten möbliert und dem Landkreis zur Verfügung stellt. Der BWZ erwachsen weder aus der Möblierung noch aus der Herrichtung der Wohnung Kosten.

In den ersten Wohnungen erfolgte in der vorigen Woche die Belegung, zunächst mit drei Familien. Die Mieter in den betreffenden Eingängen hat die BWZ mit entsprechenden schriftlichen Mitteilungen über die Belegung informiert.

Weitere Zuteilungen sind bis dato nicht bekannt und hängen auch von der Verteilung aus dem Landkreis ab. „Dennoch sind wir bemüht, möglichst langfristig zu erfahren, wen wir erwarten und wann ein Bezug erfolgt“, so Frau Kock. Der Landkreis habe weder auf die Herkunft noch auf die Nationalität der Bewohner einen Einfluss.

Die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber erfolgt durch die Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen, die hierfür eigens einen Mitarbeiter für den Bereich Zerbst einsetzen werden. Dieser soll vor Ort tätig sein, um sich intensiv um die Belange der Betroffenen zu kümmern.

Insgesamt werden dem Landkreis bis zu 15 Wohnungen zur Verfügung gestellt. „Dabei achten wir - soweit es uns möglich ist - auf eine ausgewogene Verteilung der Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet und eine Höchstbelegung der Wohnungen, so dass keine außergewöhnlichen Belastungen der übrigen Mieter entstehen. Natürlich geben wir auch darauf Acht, dass die Vermietung an den Landkreis oder Drittunternehmen nicht besser erfolgt, als die Vermietung an unsere Mieter“, erklärt die BWZ-Geschäftsführerin.

Die BWZ hofft dennoch, dass sie sich nicht als einziges Unternehmen der Verantwortung stellt und hat diesbezüglich auch

Kontakt zu anderen örtlichen Vermietern aufgenommen. „Wir sehen diese Aufgabe als Gemeinschaftsaufgabe, da auch wir nur begrenzte Möglichkeiten zur ausgewogenen Verteilung besitzen“, betont Daniela Kock.

Stadtrat, Bürgermeister, Stadtverwaltung, und BWZ vertrauen auf das Verständnis und auch die Unterstützung der Zerbster bei der Aufnahme der Flüchtlinge und beim Kennenlernen der deutschen „Sitten und Gebräuche“. Die Sprachbarriere sollte hierbei kein Hindernis zur Vermittlung von Menschlichkeit darstellen.

Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt 2016 in 25. Auflage

Die Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt (Gfa) geht auf ein Jubiläum zu. 2016 findet die Messe zum 25. Mal statt. Sie ist nicht nur die größte und kontinuierlichste Veranstaltung ihrer Art in Anhalt, sondern, so Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Hartmut Möllring (CDU) zur Eröffnung des diesjährigen Messe-Jahrgangs, mittlerweile auch in ganz Sachsen-Anhalt.

Etwa 80 Aussteller aus Handwerk, Gewerbe, Vereinen und Institutionen präsentierten sich vom 8. bis zum 10. Mai im Meszeltel und auf der Freifläche im Zerbster Schlossgarten. Ihnen dankte Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) ebenso für die Teilnahme wie den weiteren bewährten Partnern der die Gfa veranstaltenden Stadt Zerbst/Anhalt, allen voran dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld und den Hauptsponsoren Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und Volksbank Dessau-Anhalt eG. Auch in diesem Jahr fand die Messe in schöner Symbiose mit dem Zerbster Spargelfest statt. Das vom Zerbster Verkehrsverein ausgerichtete Stadtfest hatte seinen besonderen Höhepunkt mit der 20. Spargelschäl-Weltmeisterschaft. Der Titel ging wieder an den Stralsunder Steffen Hinkelmann.

Das Resümee der drei Messetage fällt positiv aus. „Die Stimmung war gut, die Aussteller haben sich wohl gefühlt und sich über die Besucherresonanz gefreut“, so Viola Tiepelmann von der Messeleitung. Auch das Rahmenprogramm, unter anderem mit Kochshows und der Präsentation der Zerbster Friseurin, ist gut angekommen.

Sehr gut angekommen sind auch die Auftritte der Flötengruppe und der Band „Soulmade“, beide von der Zerbster Musikschule „Johann Friedrich Fasch“. Die Ensembles gestalteten die Messe-Eröffnung und den Ausstellerabend musikalisch mit.

Zum Ausstellerabend wurden zugleich die „Messe-Gesichter 2016“ gekürt. Bürgermeister Dittmann zog die Leitzkauer Firma

Götze Bedachungs GmbH aus der „Lostrommel“. Vater Heino und Sohn Thomas Götze werden auf den neuen Plakaten zu sehen sein, wenn Zerbst/Anhalt dann wieder zur Gewerbefachausstellung einlädt - „Wir sehen uns!“



Einen Dank an die bisherigen Gfa-Werbe-Gesichter Henri und Volker Pietrek sowie Annette Keck für ihren Bruder Christian (Mitte v. l.) gab es zum Ausstellerabend, hier mit Bürgermeister Dittmann und Viola Tiepelmann von der Messeleitung.



Viele Gäste, darunter Landeswirtschaftsminister Hartmut Möllring (r.), konnte Bürgermeister Andreas Dittmann zur Eröffnung der 24. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt begrüßen. Auf dem Bild links: Thomas Götze, der wie Vater Heino „Messe-Gesicht 2016“ wird. Fotos (2): Helmut Rohm

Übrigens...

... ist an jedem zweiten Dienstag im Monat, jeweils von 14 bis 18 Uhr, **Sprechstunde in der Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt** im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2. Eine telefonische Erreichbarkeit ist unter (03923) 786249 auch außerhalb der Sprechzeiten gegeben. So können auch andere Termine vereinbart werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. Juni 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 2. Juni 2015

Kultur - Schule - Freizeit

Stadtbibliothek probt Samstagsöffnung und hat neue Öffnungszeiten

220 überwiegend Erwachsene haben sich an der Umfrage beteiligt, die die Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt im gesamten Monat April zu ihren Öffnungszeiten durchgeführt hat. Die Meinungen wurden anonym erfasst.

Wissen wollte das Bibliotheksteam von den Zerbster Bürgern, ob zum Beispiel eine Öffnungszeit am Samstag **oder** Sonntag einen persönlichen Bibliotheksbesuch erleichtern würde.

Die Auswertung der Befragung ergab, dass 73,2 Prozent der Beteiligten eine Öffnung der Bibliothek am Samstag oder Sonntag für nicht erforderlich halten. 17,7 Prozent sprachen sich für eine Samstagsöffnung aus. 9,1 Prozent äußerten andere Vorschläge und Wünsche.

Alle Hinweise und Vorschläge wurden auf Umsetzungsmöglichkeiten und Personalverfügbarkeiten geprüft und eine Anpassung der Öffnungszeiten an Kundenwünsche beraten. „Eine regelmäßige Samstagsöffnung halten wir jedoch für nicht dringend notwendig, da dies auch zu Einschränkungen der Öffnungszeiten in der Woche führen würde. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten pro Woche über 23 Stunden hinaus ist aus personellen Kapazitätsgründen nicht vertretbar“, schätzt Bibliothekleiterin Margitta Benecke ein.

Zunächst soll es jetzt aber zwei Testöffnungen an Sonnabenden geben, an denen auch noch einmal die Besucherfrequenz erfasst werden soll.

Diese Sonderöffnungen der Zerbster Stadtbibliothek sind für **Sonnabend, den 6. Juni und Sonnabend, den 4. Juli, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr**, geplant.

In der Befragung äußerten die Teilnehmer ebenfalls weitere Wünsche zu veränderten Öffnungszeiten.

So sollte die Bibliothek unter anderem einmal wöchentlich länger als 18.00 Uhr geöffnet haben sowie am Montagvormittag statt am Freitagvormittag geschlossen sein. In Reaktion darauf ändern sich **ab dem 1. Juni die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek** in der Dessauer Straße 23 a wie folgt:

Montag		13.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 und	13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	10.00 - 12.00 und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr	



Ab 1. Juni gelten in der Zerbster Stadtbibliothek neue Öffnungszeiten. Foto: Helmut Rohm

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



im Mai 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
30.05.2015	14.00 Uhr	Blütenfest in Niederlepte	Am Spielplatz, Niederlepte
30.05.2015	14:00 Uhr	Open-Air-Konzert der Spielmannzüge organisiert vom Spielmannszug der FFW Lindau e. V.	Lindau an der Burg
30.05.2015	14:00Uhr	Pfingstgelage mit buntem Programm	Dorfplatz Grimme Zerbst/Anhalt
31.05.2015	19:00Uhr	Pfingstgelage mit Tanz	Dorfplatz Grimme Zerbst/Anhalt
29. - 31.05.2015		Sachsen-Anhalt-Tag Köthen	

im Juni 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
06.06.2015	11:30 und 18:30 Uhr	Spargelessen im Schloss, Kulinarischer Hochgenuss und Schlossrundgang mit der fürstlichen Familie	Schloss Zerbst/Anhalt
06.06.2015	14:00 Uhr	Bauernkatenfest „Kräuter neu entdecken“	Reuden/Anhalt, Bauernkate
06.06.2015		Kinderballett der Anhaltischen Ballettschule	Dessau Katharina-Saal
06.06.2015	10:00 Uhr	8. Zerbster Radfahrtag	Tourist-Information (auf Anmeldung)
06.06.2015		Kinderballett der Anhaltischen Ballettschule Dessau	Stadthalle Zerbst/Anhalt
13./14.06.2015		800-jähriges Bestehen von Pakendorf	Dorfplatz Pakendorf
19.06.2015	19:00 Uhr	Museumsnacht „Erich Mühsam-Abend“ mit Burkhard Sondermeier und Ulrich Raue	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
19.06.2015	20:00 Uhr	Museumsnacht	
20.06.2015	19:00 Uhr	Dorffest	Dorfplatz Gehrden
21.06.2015	10:00 Uhr	Frühschoppen	Dorfplatz Gehrden
21.06.2015	14 - 16 Uhr	Sonntagsöffnung des Schlosses, Besichtigung der Ausstellungsräume und Führung	Schloss Zerbst/Anhalt
21.06.2015	17:00Uhr	Serenade zum Sommeranfang, mit dem Akademischen Orchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Kirche St. Nicolai Zerbst/Anhalt
27.06.2015	20:00 Uhr	Elbauenfest auf der Burg mit Tanz	Walternienburg
28.06.2015	11:00 Uhr 15.00 Uhr	Elbauenfest auf der Burg mit Blasmusik Musikalischer Nachmittag mit der Musikschule „Da Capo“ auf der Burg	Walternienburg
27.06.2015	13.00 Uhr	Dorffest Straguth	OT Straguth, Sandkieten

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr. 03923 2351

Zerbster Museumsnacht mit Mühsam-Programm

Am Freitag, dem 19. Juni, findet die diesjährige Museumsnacht statt. Beginn im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1, ist um 20 Uhr. Bei entsprechendem Wetter bietet der stimmungsvolle Museumshof den Rahmen der Veranstaltung, ansonsten sind es die Kreuzgänge des einstigen Klosterkomplexes. Im Mittelpunkt der Museumsnacht steht die aktuelle Sonderausstellung „Ende und Neubeginn: 70 Jahre Kriegsende in Zerbst 1945 - 2015“.

Unter dem Titel „Erich Mühsam - ein Reigen“ gestalten Ulrich Raue und Burkard Sondermeier an diesem Abend ein dem Schriftsteller gewidmetes Programm. Erich Mühsam wurde 1934 im KZ Oranienburg ermordet.

Karten für die Zerbster Museumsnacht gibt es in der Tourist-Information, Markt 11, Telefon 03923 2351. Eine Versorgung wird gewährleistet sein.



Die Sonderausstellung „Ende und Neubeginn: 70 Jahre Kriegsende in Zerbst 1945 - 2015“ steht im Mittelpunkt der diesjährigen Zerbster Museumsnacht. Foto: Helmut Rohm

Buntes Programm für die ganze Familie beim 1. Zerbster Prinzessinnenfest

Ein vielseitiges Programm für die ganze Familie erwartet die Besucher beim 1. Zerbster Prinzessinnenfest. Dazu laden der Internationale Förderverein „Katharina II.“ und die Stadt Zerbst/Anhalt gemeinsam mit weiteren Partnern am Sonnabend, dem 11. Juli, von 14 bis 17 Uhr in den Schlossgarten an das Katharina-Denkmal ein.



Seit zwei Jahren ist Hanna Klausnitzer als Prinzessin Sophie Auguste Friederike bei verschiedenen Anlässen präsent, wie hier bei der ersten öffentlichen Stadtführung 2015. Ob sie zur neuen Prinzessinnen-Wahl am 11. Juli wieder antritt? Foto: Helmut Rohm

Anlass der Veranstaltung sind der fünfte Jahrestag der Aufstellung des deutschlandweit einzigen Denkmals für Katharina II., die vorherige Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, sowie das 20-jährige Bestehen der Sammlung „Katharina II.“.

Zum abwechslungsreichen Angebot des Prinzessinnenfestes, zu dem die Kinder gern auch in passenden Kostümen kommen können, wird auch eine Prinzessinnen-Wahl - angelehnt an Sophie Auguste Friederike - gehören. Der Katharina-Verein hatte sie vor zwei Jahren das erste Mal durchgeführt. Die gekürzte Prinzessin tritt mit bei verschiedenen Anlässen in Zerbst/Anhalt auf oder repräsentiert die Stadt auch mal außerhalb.

Junge Pianistin spielt Barockmusik



Walentina Wachtel gibt am Dienstag, dem 9. Juni, um 19 Uhr ein Klavierkonzert in der Aula des Gymnasiums Franciscum. Die Zerbsterin und ehemalige Franciscerin spielt Barockmusik. Das Konzert mit der jungen Pianistin dauert eine knappe Stunde. Der Eintritt ist frei. Spenden kommen dem Franciscum zugute.



Polizeimusiker spielen für Lindauer Burg

Ein Benefizkonzert gestaltet das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem 14. Juni, auf der Lindauer Burg. Die vom Heimat- und Verkehrsverein Lindau organisierte Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Die Erlöse kommen der Burg zugute.

Spannender Juni in der Essenzen-Fabrik

Drei spannende Angebote bietet der Essenzen-Fabrik e. V. Zerbst im Juni im ehemaligen Fabrikgelände in der Kastanienallee 6 den Besuchern an.

Am **Freitag, dem 5. Juni, wird um 19 Uhr** wieder zum „Film in der Fabrik“ eingeladen.

Am **Sonnabend, dem 13. Juni, um 19 Uhr** ist der INKA e. V. zu Gast. Versprochen wird eine „wunderbare orientalische Nacht“. Vor drei Jahren gastierten die Tänzerinnen schon einmal in der Essenzen-Fabrik und brachten den Saal zum Toben. Diesmal wollen die Frauen von INKA e. V. aus Dessau mit dem Programm „Vivaldi“ erneut das Publikum verzaubern. Zu sehen sein werden verschiedene Tänze in großer Besetzung.

„Die Story vom Klimawandel“ steht am **Freitag, dem 26. Juni, um 19 Uhr** im Programm. Dank der Kontakte des Essenzen-Fabrik e. V. zu Bangladesch wird es auch in diesem Jahr eine ungewöhnliche Begegnung mit dieser faszinierenden Kultur geben. Der Verein ist an einem Projekt beteiligt, in dem zwei Puppenspieler aus Deutschland gemeinsam mit zwei Puppenspielern aus dem asiatischen Land „Die Story vom Klimawandel“ aufführen werden. Es geht dabei um den Klimawandel, von dem Bangladesch besonders betroffen ist, denn das Land liegt zu einem großen Teil auf Meereshöhe. Nach erfolgreichen Auftritten in Berlin und Zerbst werden die vier Künstler in der zweiten Jahreshälfte nach Dhaka reisen, um ihr Stück auch dort zu zeigen.

Spielmannszüge Open Air an der Burg Lindau

Das schon zur Tradition gewordene Open-Air-Konzert des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Lindau e. V. findet am Sonnabend, dem 30. Mai, ab 14 Uhr in Lindau an der Burg statt.

An diesem Konzert nehmen der Fanfarenzug Lindau, der Fanfarenzug Wolfen, der Fanfarenzug Burg, der Spielmannszug Schwerin, der Spielmannszug Biere, der Spielmannszug Cochstedt, der Spielmannszug Roßlau und natürlich auch der Spielmannszug Lindau teil.

Sie alle möchten mit den hoffentlich zahlreichen Besuchern einen musikalischen Nachmittag verbringen und freuen sich auf jeden Interessierten und Freund dieser Musik aus nah und fern.



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Handwerk öffnet Gartentüren

Sonntag, 31. Mai 2015 · 10 - 17 Uhr

Pfarrgarten in Dornburg, Hauptstraße 27
 Kerzeria in Gödnitz, Dorfstraße 39
 Ferienhaus Elbe in Flötz, Seestraße 9
 Dieter Damm in Flötz, Seestraße 4a
 Heinrich's Cafewirtschaft 39264 Walternienburg, Hauptstraße 30
 Pension Carmen in Walternienburg, Hauptstraße 58
 Töpferei in Kämeritz, Barbyer Straße 9

Sommerfest

am Sonnabend, dem 06.06.2015
 um 14.30 Uhr
 Kita „HEIDE“

Zu Gast: faz mobil Halle
 Spieleparcours



Kaffee u. Kuchen, Getränke

Für unsere jüngsten Gäste gibt es tolle Überraschungen!

- Tombola mit Preisen
- Kinderschminken
- Trixis Eisenbahn
- Käsespiel
- Glücksrad
- Hüpfburg

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!
 heide-zerbst@volkssolidarität.de

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
 Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Verbringen Sie einen Tag in der Elbaue und besuchen Sie die geöffneten Werkstätten
 und Gärten. Lassen Sie sich von den vielfältigen Angeboten inspirieren.

1 Alter Pfarrgarten

39264 Dornburg, Hauptstraße 27
 0171/1861814
 alter Pfarrgarten, pick-up -
 Schönes aus Naturmaterial

2 Kerzeria Katrin Fahle

39264 Gödnitz, Dorfstraße 39
 039247/892971
 www.kerzeria.de
 Werkstatt, Garten, Pflanzen,
 herzlich Gebackenes

3 Ferienhaus Elbe Petra Leps

39264 Flötz, Seestraße 9
 039247/231
 www.ferienhaus-elbe.de
 Kräuter- und Duftgarten,
 bäuerlicher Nutzgarten

4 Dieter Damm

39264 Flötz, Seestr. 4a
 039247/91032
 Selbstversorgergarten

5 Heinrich's Cafewirtschaft

39264 Walternienburg, Hauptstr.30
 039247/94174
 Waldmeisterbowle, Kaffee und
 Kuchen, Kürbiskern setzen

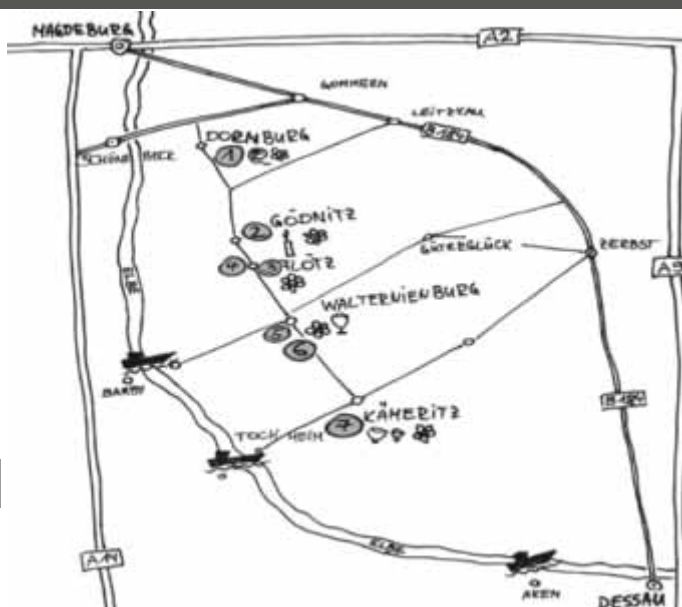
6 Pension Carmen Kühnel

39264 Walternienburg,
 Hauptstraße 58
 039247/5324
 www.elbepension-carmen.de
 Hofgarten, Kaffee und Kuchen

7 Töpferei Detlef Leps

39264 Kämeritz, Barbyer Straße 9
 039247/94785
 www.toepferlei-leps.de
 Töpferei, Garten

Ansprechpartner: Katrin Fahle und
 Detlef Leps



Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
 Leiterin: Margitta Benecke
 Kontakt: Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518
 E-Mail: stabizerbst@t-online.de
 Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de
 Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst



Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr

Interessantes:

- Um den Bedarf an Samstagsöffnungszeiten zu testen, öffnen wir probeweise am 06.06.2015 und 04.07.2015 jeweils von 9 - 12 Uhr.

Öffnungszeiten

Montag: 13.00 bis 19.00 Uhr

- Verlängern Sie die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Medien im Online Katalog selbst über unsere Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de von zu Hause aus.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann eine **Energiespar-kiste** mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter „[facebook.com/stadtbibliothekZerbst](https://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)“ oder direkt von unserer Homepage aus.
- Nutzen Sie das Angebot unserer Bibliothek über den **Onleihe**-Button auf der Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de oder direkt unter www.biblio24.de, um eBooks und andere digitale Medien auszuleihen!
- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 16:30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ Kinder ab 3 Jahren ein.

Hier eine Auswahl neu erworbener Sachbücher:

Hansert, Andreas:

Könige und Kaiser in Deutschland und Österreich (800-1918)/ Andreas Hansert. - 3. Aufl. - Petersberg : Michael Imhof Verl., 2013 (Imhof-Kulturgeschichte)
ISBN 978-3-86568-150-8

Bretzinger, Otto N.:

Arbeitsvertrag und Aufhebungsvertrag: Was Arbeitnehmer wissen müssen/Otto N. Bretzinger. - Düsseldorf: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, 2014. - 192 S.
(ARD-Ratgeber Recht)
ISBN 978-3-86336-620-9

Müller, Wenzel:

Fotografieren: Zeichnen mit Licht/Wenzel Müller. - Berlin: Stiftung Warentest, 2013. - 224 S.: farb. Abb.
ISBN 978-3-86851-067-6
Fotografie Porträtfotografie Landschaftsfotografie Reisefotografie

Ortner, Marlies:

Essbare Wildpflanzen aus dem Hausgarten: 150 Arte: Obst, Kräuter, Gemüse. - 3. Aufl. - Staufen bei Freiburg: Ökobuch, 2013. - 125 S.: farb. Abb.
ISBN 978-3-936896-59-6

Ang, Tom:

Digitale Fotografie : Die Profitechniken. - München: Dorling Kindersley, 2014. - 360 S.: farb. Abb.
ISBN 978-3-8310-2637-1
Geografie: 7. Klasse bis Abitur. - 3., neu bearb. Aufl. - Berlin [u. a.] : Duden Schulbuchverl., 2012. - 445 S.: zahlr. Abb., Grafiken u. Tab., mit DVD-ROM
(Duden : Basiswissen Schule)
[Multimedial lernen]
ISBN 978-3-411-71613-5
Holz: Verarbeitung, Werkzeugkunde; Schritt-für-Schritt-Anleitungen. - Lizenzausg. - Hamburg: Nikol Verl., 2014. - 439 S.: farb. Abb.
ISBN 978-3-86820-251-9

Moll, Michael:

Die schönsten Routen durch Dänemark : [Das spezielle Wohnmobil-Bordbuch für individuelles Reisen, Entdecken und Genießen]. - 3., neu bearb. u. kompl. aktual. Aufl. - Bielefeld : Reise Know-How Verl., 2015. - 231, XXXIII S.: Abb. u. Kt.
(Reise Know-How : Wohnmobil-Tourguide)
ISBN 978-3-8317-2555-7

Rühmer, Dennis P.:

Videofilmen: Bessere Videos für Familie, You Tube und Co. - Heidelberg: dpunkt.verlag, 2014. - 212 S.: Abb.
ISBN 978-3-86490-187-4

Buchempfehlung

Karlfriedrich Nebe

Gedenken an die Opfer des Faschismus

Anmerkungen zu zwei gegensätzlichen skulpturalen Werken des Halleschen Bildhauers Gustav Weidanz in Apolda und in Zerbst
Ein kunsthistorischer Vergleich

Herausgeber:
Prager-Haus-Apolda e. V.
Martin-Andersen-Nexö-Str. 50, 99425 Weimar
udowohlfeld@web.de



96 Seiten in S/W, 26 x 19,5 cm, Einband farbig,
ISBN 3-935275-36-6 Apolda 2015

19,- €

Nach 1945 stellt sich Künstlern in allen Besatzungszonen Deutschlands eine neue Aufgabe: Mit der Gestaltung von Reliefplatten, Figurengruppen und Gedenkstätten soll die Erinnerung an die Opfer des Faschismus wach gehalten und ein antifaschistisches Engagement befördert werden. Den Beteiligten wird sehr schnell deutlich, dass sich ein Anknüpfen an Formen der Kriegerdenkmälern von vorneherein verbietet. Neue Ausdrucksformen müssen gesucht werden.

Es ist Gustav Weidanz, langjähriger Professor für Bildhauerei an der Kunstschule Burg Giebichenstein Halle/Saale, der mit zwei sehr unterschiedlichen „Opfer des Faschismus“ (kurz: OdF) - Mahnmalen in Apolda (Thüringen) und Zerbst (Sachsen-Anhalt) diesen kulturpolitischen und kunst- praktischen Diskurs bereichert.

In diesem Buch wird die Geschichte der Entstehung der beiden Mahnmale sehr ausführlich nachgezeichnet, die beeinflussenden Faktoren werden erläutert und mit biographischen Angaben zu Leben und Schaffen des Künstlers und Hochschullehrers Gustav Weidanz verbunden. Materielle wie auch kulturpolitische Rahmenbedingungen werden analysiert im Hinblick auf die konkrete Arbeit an den beiden Weidanz-Mahnmalen.

Darüber hinaus interessiert der bildhauerische Umkreis und die Nachfolger an der Burg Giebichenstein Kunstschule Halle/Saale. So geraten die Mahnmale von Waldemar Gzimek (in Halle), des direkten Hochschul-Nachfolgers Gerhard Lichtenfeld (in Naumburg) sowie des Weidanz- und Lichtenfeld-Schülers Bernd Göbel (in Wernigerode) in den Blickwinkel der Untersuchung. Weiterhin wird ein Bombenopfer-Mahnmal (in Hamburg) des Weidanz-Kollegen Gerhard Marcks sowie OdF-Gestaltungen von Gustav Seitz und Richard Horn vergleichend einbezogen. Auf diese Weise entsteht ein Überblick auf die besonderen bildhauerischen Aktivitäten der Halleschen Kunstschule bis in die 1990er Jahre.

Zahlreiche historische und aktuelle Fotoaufnahmen sowie Dokumente und Skizzen bieten einen ausführlichen Einblick in die Besonderheiten und Details der Mahnmal-Gestaltungen.

Das Buch ist unter anderem in der Zerbster Buchhandlung Gast erhältlich.

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

(01 21) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin

Rita Smykalla Fax: (0 35 35) 48 92 42
berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de



Vereine und Verbände

HSV 2000 Zerbst e. V.

39261 Zerbst
Zur Jannowitzbrücke 12
E-Mail: praesidium@hsv-zerbst.de



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Montag, dem 29.06.2015 um 18.30 Uhr
in der Sporthalle „Zur Jannowitzbrücke“ Zerbst

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht sportlicher Teil
3. Rechenschaftsbericht Finanzen
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Präsidiums
6. Wahl des Präsidiums
7. Satzungsneufassung
8. Sonstiges

Details zu TOP 7 sind dem Schaukasten in der Sporthalle zu entnehmen. Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vorher schriftlich beim Präsidium einzureichen.

Karen Straube
Präsidentin des HSV 2000 Zerbst



Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt,
Tel. 03923 6111500

GESELLSCHAFT

Sprachförderung erlebbar machen - mit Musik und Bewegung (Kindergartenalltag) Thema: Gestaltung eines Eltern-Kind-Nachmittags Termin:

Die Förderung der Sprachentwicklung sind der Mittelpunkt des Seminars in der Kombination mit Musik und Bewegung. Musik ermöglicht den Kindern eine intensive Wahrnehmung von neuen auditiven Eindrücken und regt zum spontanen Mitmachen an. Sprachliche Elemente werden mit Rhythmus und kleinen Instrumenten verknüpft. Das praktische Erarbeiten der Inhalte in diesem Seminar ermöglicht eine schnelle Umsetzung in der täglichen Arbeit mit Kindern.

Termin: Mi., 10. Juni, 16 bis 18.15 Uhr.

Latein für „Angeber“ (Zitate, Historie, Übersetzung)

„Semper aliquid haeret.“ (deutsch: „Es bleibt immer etwas hängen.“) - nach Plutarch. So wollen wir es an diesem Abend halten. Sie lernen „gängige“ lateinische Zitate, deren Übersetzung und erfahren etwas über die historischen Hintergründe. Termin: D., 2. Juni, 19 Uhr

Chinesische Schriftzeichen - 4000 Jahre alte Kunst und Kommunikation!

Die chinesische Schrift ist die älteste Schrift der Welt, die heute noch verwendet wird. Bereits vor 4000 Jahren wurden chinesische Schriftzeichen verwendet. Die chinesische Schrift ist das verbindende Element der chinesischen Kultur.

Lassen Sie sich von einer Muttersprachlerin die Zusammensetzung der Schriftzeichen zeigen und erläutern, hören Sie von der Bedeutung der meist benutzten Schriftzeichen und lernen Sie wichtige Schriftzeichen für einen evtl. persönlichen Aufenthalt in der VR China kennen.

Termin: Mi., 10. Juni, 18.30 bis 20.45 Uhr

Sicher im Straßenverkehr mit Fahrrad, Pedelec und E-Bike

Fahrräder sind Fahrzeuge. Als Radfahrer im öffentlichen Straßenverkehr ist man an die geltenden Regeln gebunden. Somit gibt es Verhaltensregeln in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Ausrüstungsvorschriften in der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO). Es gibt immer wieder viele Fragen, wie z. Bsp.: Gibt es eine Benutzungspflicht oder ein Benutzerrecht von Radwegen? Was gilt für Radwege auf der linken Fahrbahnseite? Wann und wer darf/ muss die Fahrbahn nutzen? Was gilt für Kinder? Wie dürfen Personen rechtsgültig mit einem Fahrrad transportiert werden? Welche Verkehrsregeln sind für Pedelecs und E-Bikes zu beachten? Welche verbindlichen Rechte und Pflichten haben Fahrradfahrer für ein sicheres Führen ihres Rades zu beachten. Antworten vermittelt eindrucksvoll Frau PHM Anja Grob vom Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld. Verkehrsrechtssicherheit. Termin: Do., 25. Juni, 18 bis 19.30 Uhr
Dieses Seminar ist GEBÜHRENFREI!

KUNST & KULTUR

Schneiderstübchen - Grundlagen des Nähens mit Maschine

Sie haben eine Maschine geschenkt bekommen und können noch nicht alle Funktionen perfekt anwenden?

An vier Abenden können Sie Ihre Fertigkeiten im Umgang mit Ihrer Nähmaschine vervollkommen. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihre eigene (funktionstüchtige!) Nähmaschine, Schere, Stoffreste und Garnrollen mit.

Beginn: Do., 4. Juni., 18.30 Uhr

GESUNDHEIT und WOHLBEFINDEN

Samstagsseminar:

Shiatsu - ein kleiner Druck mit großer Wirkung! Shiatsu (Fingerdruck) ist eine angenehme, entspannende und gleichzeitig sehr wirkungsvolle manuelle Behandlungs-Methode, die vor ca. 100 Jahren in Japan entwickelt wurde und auf den Jahrtausende alten Grundlagen der chinesischen Medizin beruht. Shiatsu wirkt durch Berührung und die Einwirkung von Druck auf den Körper, die Meridiane und Akupunktur-Punkte eines Menschen. Dadurch werden der Energiefluss in diesem Menschen ausgeglichen und Störfelder und Blockaden harmonisiert und Schmerzen gelindert. Termin: Sa., 6. Juni, 10 bis 17 Uhr

SPRACHEN

SPANISCH für Beginner mit sehr geringen Vorkenntnissen & für die Reisevorbereitung. Ein Grundkurs für Beginner mit sehr geringen Vorkenntnissen/Last Minute-Kurs für Touristen. In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen dieser wichtigen Weltsprache. Sie erlernen die Aussprache, bauen den Grundwortschatz aus und können sich so auf Reisen zunächst auf einfache Weise verständlich machen. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Herkunft, Familie, Hobbys, Einkauf und reisetypische Situationen. Aktuelle Themen aus dem spanisch sprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung.

Beginn: Mo., 1. Juni, 18.15 Uhr (6 x)

Wir freuen uns immer über einen persönlichen Kontakt 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5; Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Mo. - Do. 10 - 18 Uhr

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich!

(Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt.

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.

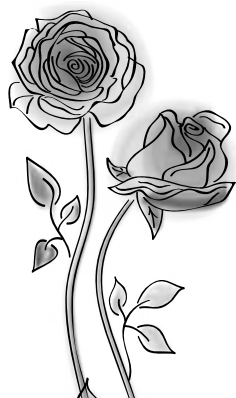
www.wittich.de

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 4. Juni 2015 findet der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional - Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Geburtstage und Jubiläen



Das Fest der
„Goldenen Hochzeit“
feierten

am 22. Mai 2015
das Ehepaar Wolfgang und
Ingrid Ryter
Zerbst/Anhalt, OT Lindau

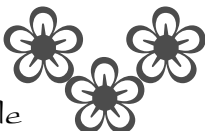
am 23. Mai 2015
das Ehepaar David und
Elsa Peters
Zerbst/Anhalt

Das Fest der
„Diamantenen Hochzeit“
feierte

am 26. Mai 2015
das Ehepaar Friedrich und
Gisela Schuckert
Zerbst/Anhalt, OT Mühro

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben

Geburtstagsgratulationen des
Bürgermeisters der Stadt
Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 15. bis 28. Mai 2015 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 15.05. Frau Brigitta Beiersdorf zum 81. Geburtstag
am 15.05. Frau Erika Lewin zum 77. Geburtstag
am 15.05. Herrn Ernst Liepe zum 85. Geburtstag
am 15.05. Herrn Ulrich Raue zum 75. Geburtstag
am 15.05. Frau Brigitte Scherz zum 78. Geburtstag
am 15.05. Herrn Ernst Wesenberg zum 86. Geburtstag
am 16.05. Frau Irmgard Braunsdorf zum 86. Geburtstag

am 16.05. Frau Elsbeth Dörder zum 81. Geburtstag
am 16.05. Frau Brigitte Eichler zum 78. Geburtstag
am 16.05. Frau Elisabeth Große zum 93. Geburtstag
Güterglück
am 16.05. Herrn Richard Kilz zum 75. Geburtstag
Güterglück
am 16.05. Frau Hilda Kirste zum 90. Geburtstag
am 16.05. Herrn Alfred Klippstein zum 78. Geburtstag
Güterglück
am 16.05. Frau Ingrid Konzok zum 78. Geburtstag
Güterglück
am 16.05. Herrn Wilhelm Schoene zum 79. Geburtstag
am 16.05. Frau Lene Sternickel zum 80. Geburtstag
am 17.05. Herrn Dieter Cordes zum 82. Geburtstag
Kermen
am 17.05. Frau Martha Grosche zum 81. Geburtstag
Nedlitz
am 17.05. Herrn Günter Kloß zum 84. Geburtstag
am 17.05. Frau Erika Krötzsch zum 86. Geburtstag
am 17.05. Frau Edith Rosemeier zum 78. Geburtstag
am 17.05. Frau Margrit Stets zum 80. Geburtstag
am 18.05. Frau Elfriede Anders zum 77. Geburtstag
Lindau
am 18.05. Frau Anni Eichelmann zum 88. Geburtstag
Nedlitz
am 18.05. Frau Ilse Müller zum 86. Geburtstag
am 18.05. Frau Ursula Timm zum 80. Geburtstag
am 19.05. Herrn Erwin Hennlich zum 77. Geburtstag
am 19.05. Herrn Heinz Hochgräf zum 92. Geburtstag
am 19.05. Frau Dorothea Lamprecht zum 90. Geburtstag
Bornum
am 19.05. Frau Ursula Schneider zum 83. Geburtstag
am 19.05. Herrn Oswald Sens zum 79. Geburtstag
am 19.05. Frau Gisela Spieler zum 88. Geburtstag
am 19.05. Frau Rosemarie Wurm zum 86. Geburtstag
am 19.05. Herrn Udo Ziegler zum 76. Geburtstag
Quast
am 19.05. Frau Frieda Zimmermann zum 77. Geburtstag
am 20.05. Herrn Kurt Bürgel zum 76. Geburtstag
am 20.05. Frau Ingrid Frank zum 77. Geburtstag
am 20.05. Herrn Wilhelm Markmann zum 89. Geburtstag
am 20.05. Frau Christa Metzker zum 76. Geburtstag
Dobritz
am 20.05. Frau Irene Schamberg zum 81. Geburtstag
am 21.05. Frau Elly Koppenhagen zum 90. Geburtstag
am 21.05. Frau Viktoria Leißring zum 82. Geburtstag
am 21.05. Frau Ursel Letz zum 79. Geburtstag
Reuden/Anhalt
am 21.05. Herrn Gerhard Matthies zum 90. Geburtstag
am 21.05. Frau Barbara Reich zum 77. Geburtstag
Garitz
am 21.05. Frau Helga Sens zum 80. Geburtstag
am 21.05. Frau Adelheid Teschke zum 78. Geburtstag
Schora
am 22.05. Frau Elli Belger zum 86. Geburtstag
am 22.05. Herrn Helmut Hassmann zum 77. Geburtstag
am 22.05. Frau Marianne Hundt zum 87. Geburtstag
am 22.05. Frau Ruth Leißring zum 76. Geburtstag
Jütrichau
am 22.05. Frau Rosemarie Niestroj zum 81. Geburtstag
Nedlitz
am 22.05. Frau Erna Scholz zum 100. Geburtstag
am 22.05. Frau Waltraud Schulze zum 76. Geburtstag
Lindau
am 22.05. Frau Rita Willing zum 76. Geburtstag
am 23.05. Frau Ilse Funke zum 79. Geburtstag
am 23.05. Frau Erika Gerloff zum 75. Geburtstag
am 23.05. Frau Lisa Graf zum 80. Geburtstag
am 23.05. Herrn Gerhard Hänsel zum 87. Geburtstag
Leps
am 23.05. Frau Christel Keck zum 83. Geburtstag

am 23.05.	Frau Helga Krieg	zum 78. Geburtstag
am 23.05.	Frau Barbara Polzin	zum 75. Geburtstag
am 24.05.	Frau Edith Alsleben Walternienburg	zum 78. Geburtstag
am 24.05.	Frau Erika Herrmann	zum 85. Geburtstag
am 24.05.	Herrn Werner Lahmann	zum 77. Geburtstag
am 24.05.	Frau Johanna Weeber	zum 90. Geburtstag
am 24.05.	Herrn Harald Zimmer Nedlitz	zum 78. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Heinz Dähne	zum 85. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Günter Franke Gödnitz	zum 80. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Johannes Kulot	zum 82. Geburtstag
am 25.05.	Frau Isolde Putschker	zum 86. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Otto Reichert Bornum	zum 80. Geburtstag
am 25.05.	Frau Brigitte Schulze Lindau	zum 76. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Günter Sens Lindau	zum 79. Geburtstag
am 26.05.	Herrn Heinz Buchmann	zum 86. Geburtstag
am 26.05.	Frau Emmy Glattki Mühro	zum 85. Geburtstag
am 26.05.	Herrn Klaus Kaßler	zum 79. Geburtstag
am 26.05.	Frau Eveline Kliemenz	zum 78. Geburtstag
am 26.05.	Frau Renate Pietrek Steckby	zum 76. Geburtstag
am 26.05.	Frau Irene Rothe	zum 77. Geburtstag
am 26.05.	Herrn Heinz Wendt	zum 78. Geburtstag
am 26.05.	Herrn Klaus-Dieter Zander	zum 75. Geburtstag
am 27.05.	Frau Doris Jobs	zum 75. Geburtstag
am 27.05.	Herrn Gerhard Menzel Dobritz	zum 90. Geburtstag
am 27.05.	Herr Kurt Schulz	zum 95. Geburtstag
am 27.05.	Frau Gerda Starke	zum 78. Geburtstag
am 27.05.	Herrn Horst Zänker	zum 77. Geburtstag
am 28.05.	Frau Linda Albrecht Hohenlepte	zum 83. Geburtstag
am 28.05.	Frau Gisela Gehrke	zum 79. Geburtstag
am 28.05.	Frau Ingrid Kenzler	zum 76. Geburtstag
am 28.05.	Frau Erika Könnicke Deetz	zum 80. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Werner Körner	zum 93. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Rudolf Riedel Walternienburg	zum 82. Geburtstag
am 28.05.	Frau Ruth Schindler Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 28.05.	Frau Frieda Schulz Güterglück	zum 93. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Sonntag, 31.05.2015

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

Dienstag, 02.06.2015

09:30 Uhr Volksliedersingen (St. Trinitatis)

15:00 Uhr Gemeindenachmittag (Garitz)

Dienstag, 09.06.2015

09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis)

14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)

Donnerstag, 11.06.2015

15:00 Uhr Gemeindenachmittag (Mühlisdorf)

Sonntag, 14.06.2015

10:00 Uhr Gottesdienst mit Liedern aus unseren Tagen (St. Trinitatis)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

Kinderkirche (nicht in den Ferien)

montags: 14:30 Uhr (1. - 4. Klasse) Lutherhaus

Singkreis:

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis)

Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs: 15:30 Uhr (St. Trinitatis/Lutherhaus)

Gebetstreff:

mittwochs: 17.45 Uhr (St. Trinitatis)

Evangelische St. Bartholomäigemeinde Zerbst

Schloßfreiheit 3, 39261 Zerbst

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 29. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst Seniorenzentrum Frauentor

Sonntag, 7. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Bartholomäi

Montag, 8. Juni,

14.00 Uhr Frauenkreis Jütrichau Landhaus

19.00 Uhr Gemeindegemeinderat St. Bartholomäi, Schloßfreiheit 3

Dienstag, 9. Juni

16.00 Uhr Spargelesen der Frauenkreise St. Bartholomäi und St. Marien, 17.00 Uhr, Gaststätte Bone, Treffpunkt der Radfahrer: 16.00 Uhr, St. Bartholomäi

Mittwoch, 10. Juni

19.00 Uhr Gemeindegemeinderat St. Marien

Donnerstag, 11. Juni

15.00 Uhr Frauenkreis St. Marien, Schloßfreiheit 3

Regelmäßige Veranstaltungen St. Bartholomäi

Kinderkirche montags, 15.30 Uhr St. Bartholomäi (nicht in den Ferien)

Posaunenchor, mittwochs, 18.30 Uhr, Schloßfreiheit

Jungbläser mittwochs, 15.45 Uhr, Schloßfreiheit

Konfirmandenunterricht, mittwochs, 15.30 Uhr Klasse 7, Schloßfreiheit (nicht in den Ferien)

Zerbster Kantorei donnerstags, 19.00 Uhr St. Bartholomäi

Gospelchor, freitags, 18.00 Uhr, Schloßfreiheit

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

So., 31.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

So., 07.06.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Begegnungszentrum:

Fr., 29.05. 17.30 Uhr Teenietreff

Mi., 03.06. 09.30 Uhr Krabbelkreis

Fr., 05.06. 17.30 Uhr Teenietreff

Mi., 10.06. 09.30 Uhr Krabbelkreis

Öffnungszeiten des Außenspielplatzes:

Fr.: 15.30 - 17.30 Uhr

Bei Schlechtwetter geschlossen!

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Sonntag, 31.05.2015

09:30 Uhr

Mittwoch, 03.06.2015

19:30 Uhr

Sonntag, 07.06.2015

09:30 Uhr

Mittwoch, 10.06.2015

19:30 Uhr

Sonntag, 14.06.2015

09:30 Uhr

Mittwoch, 17.06.2015

19:30 Uhr



Stück für Stück ...

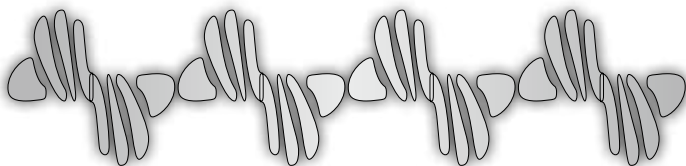

bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. – Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an: **0800 - 200 400 1** (gebührenfrei)

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
 Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf
 www.alzheimer-forschung.de
 Spendenkonto:
 IBAN: DE19 3702 0500 0008 0634 00
 BIC: BFSWDE33XXX
 Bank für Sozialwirtschaft, Köln

Bitte senden Sie mir folgendes Informationsmaterial:

- Über die Alzheimer-Krankheit
- Über eine Fördermitgliedschaft

283

10 JAHRE

Müritz-Saga

2015

Schatten der Vergangenheit

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
 Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr
 Karten an vielen VVK, unter 0177-700 60 13 und unter www.muertitz-saga.de

Jetzt Frühbucher-Tickets bestellen und sparen!

www.ferienkontor-mv.de



Ferienwohnungen & Ferienhäuser

an der Müritz



Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
 gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Hotel & Gasthof

Hubertus

in Neustadt am Rennsteig
 in Thüringen



www.rennsteighotel-hubertus.de

Herzlich Willkommen

im Gasthaus „Hubertus“ in Neustadt am Rennsteig. Unser Haus ist Familien geführt und die persönliche Betreuung unserer Gäste liegt uns besonders am Herzen. Die zehn komfortablen Doppelzimmer sind mit DU/WC, Fernseh, Telefon und Minibar ausgestattet. Hier finden Sie Ruhe und Erholung. Unser Gasträum bietet 60 Personen Platz. Hier verwöhnen wir Sie gern mit einer feinen Küche – vor allem mit Wild aus unseren Wäldern. Denn – die Thüringer wissen was schmeckt.

Plätzchen am wärmenden Kachelofen.

Sie finden uns direkt am Rennsteig. Unser Hotel liegt am Kurpark, direkt in der Ortsmitte. Der bekannte Wanderweg „Rennsteig“ führt direkt an unserem Hotel vorbei. Wenige hundert Meter hinter unserem Haus beginnt schon der Thüringer Wald. Hier finden Sie das Tannental und die Trinkwasser-Talsperre Schönbrunn.

An den kühlen Tagen, nach langen Wanderungen oder einer Skifahrt finden Sie sicher ein kuschliges

Im Winter werden Skiwanderwege gespurte, ein Skilift ist ebenfalls vorhanden und der Verleih von Ski ist gleich nebenan.



Inhaber: André Leipold
 Rennsteigstraße 65
 98701 Neustadt/Rennsteig
 Tel.: 036781 28842 · Fax: 036781 23715
 E-Mail: andre-leipold@web.de



*Wir freuen uns
 auf Ihren Besuch!*

**Unser Pauschalangebot
 für Sie:**

z.B. ab 3 ÜN-Ü/F/HP
 pro Person
 im Doppelzimmer **32,00 €.**

Über **3000** neue Brautkleider

ab je
298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.
Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:

03591 / 318 99 09

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen • 0163 / 814 59 65
Inh. Rainer J. Capitain • www.Brautmode-Discount.de



Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **25.06.2015, 11.00 Uhr** im **Amtsgericht Zerbst**, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden die in den Wohnungsgrundbüchern von **Zerbst Blätter 8312** und **8313** sowie die in den Teileigentumsgrundbüchern von **Zerbst Blatt 8401** und **8402** eingetragenen Miteigentumsanteile:

Blatt 8312

lfd. Nr. 1 des BVs, 27,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Max-Sens-Platz zu 4.972 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Balkon Nr. 33 des Aufteilungsplanes. 2-Raum-Wohnung (1 Wohnraum, 1 Wohnraum mit Küche, Bad/WC, Balkon, Abstellraum, Flur), Wohnfläche etwa 64 m² zzgl. ca. 7 m² Nutzfläche durch den Keller.

Blatt 8313

lfd. Nr. 1 des BVs, 28,20/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Max-Sens-Platz zu 4.972 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Balkon Nr. 34 des Aufteilungsplanes. 3-Raum-Wohnung (2 Wohnräume, 1 Wohnraum mit Küche, Bad/WC, Balkon, Flur), Wohnfläche etwa 67 m² zzgl. ca. 7 m² Nutzfläche durch den Keller.

Blatt 8401

lfd. Nr. 1 des BVs, 1/70 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. zu 2.753 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Erdgeschoss Nr. 30 des Aufteilungsplanes. Der Stellplatz befindet sich im Erdgeschoss des Parkhauses; Nutzfläche ca. 12 m².

Blatt 8402

lfd. Nr. 1 des BVs, 1/70 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. zu 2.753 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplatz im Erdgeschoss Nr. 31 des Aufteilungsplanes. Der Stellplatz befindet sich im Erdgeschoss des Parkhauses; Nutzfläche ca. 12 m².

Die Wohnungen befinden sich im Dachgeschoss eines 4-geschossigen (Vollgeschosse) und voll unterkellerten Mehrfamilienhauses. Im Haus sind insgesamt 36 Wohnungen. Das Haus, welches als Bestandteil einer ehemaligen Kaserne um 1900 errichtet wurde, wurde 2002 vollständig saniert und modernisiert.

Die Teileigentume befinden sich in einem Parkhaus, das sich auf demselben Areal wie das Mehrfamilienhaus befindet.

Die Versteigerungsvermerke sind in die Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern eingetragen worden am: 01.02.2011

Die Verkehrswerte sind wie folgt festgesetzt:

Blatt 8312	42.000 €
Blatt 8313	44.000 €
Blatt 8401	4.500 €
Blatt 8402	4.500 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 4/11 -

ROHRREINIGUNG KRAUS

Rohrbruch?
Toilette verstopft?
Wasser im Keller?

Bei uns erhalten Sie
Professionelle Hilfe

**24 STUNDEN
NOTDIENST**

Bitterfeld-Wolfen: 0171 / 3626001
Köthen: 0170 / 2668524



Alles aus einer Hand!

LW-Flyerdruck.de

KUGELSCHREIBER



GRUSSKARTEN

Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER



FLYER FALZ-FLYER EINLEGER

IN ALLEN DIN-GRÖßEN



GASTROARTIKEL



- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- BRIEFPAPIER
- PLAKATE
- POSTER



LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF
ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG

Verlag + Druck **LINUS WITTICH KG**

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0

info@wittich-herzberg.de oder

wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!

Alte, dunkle Raumdecke?

Nie mehr streichen!



Nachher



Das Decke-unter-Decke-System

PORTAS®-Fachbetrieb

Petra Görisch

Buroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)

Tel.: 03 49 03 / 687 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1



Ihr Printprodukt im Rampenlicht - mit LW-flyerdruck.

Kompetente Beratung, hochwertiger Druck und zusätzlicher Gestaltungsservice.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

Für den Versand des Kleinanzeigencoupons an den Verlag bitte die NEUE E-Mail verwenden:
privatanzeigen@wittich-herzberg.de




Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2015

Datum	Tag	Flugplatz
24.08.15	Mo	Zwickau
25.08.15	Di	Dresden
28.08.15	Fr	Halle
29.08.15	Sa	Magdeburg
30.08.15	So	Berlin-Schönhagen
31.08.15	Mo	Berlin-Strausberg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

pro Person ab

€50.-

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit.



Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW03

Unter dieser Rufnummer sind wir
Montag bis Freitag von 10 bis 21 Uhr für
Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.